

06.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/180

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

SPD-Antrag zum "Tag der Vereine"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	16.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Durchführung eines „Tag der Vereine“ in den Ortschaften Neustadts sowie der Kernstadt mit dem Ziel der Mitgliederwerbung durch die Vereine.

Zur Unterstützung der organisatorischen Kosten (Musik, Bühne, GEMA etc.) soll jede sich beteiligende Ortschaft 1 EUR pro Einwohner erhalten.

Anlass und Ziele

Am 31. Mai 2021 hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf einen „Tag der Vereine“ im gesamten Neustädter Land mit finanzieller Unterstützung durch die Stadtverwaltung gestellt, um alle Neustädter Vereine nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie bei der Bewerbung der Mitgliedschaft und Mitarbeit zu unterstützen (**Anlage 1**).

In seiner Sitzung am 10. Juni 2021 beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Befassung mit dem Antrag.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 50.000,00 EUR	EUR
Saldo	Ca. 50.000,00 EUR	EUR

Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheiden die Ortsräte über die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft. Es liegt keine ausschließliche Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG vor.

Dem Ortsrat sind die generelle Interessenwahrnehmung sowie die Förderung der positiven Entwicklung innerhalb der Gemeinde zugewiesen (§ 93 Abs. 1 Satz 1 NKomVG). Hierfür können die Ortsräte über ein eigenes Budget verwalten.

Ferner sind Sport- und Kulturförderung feste Bestandteile des Haushalts der Stadt Neustadt a. Rbge. Für die Sportförderung werden jährlich 196.000,00 € an den Sportring Neustadt e. V. ausbezahlt, welcher die Verteilung unter den Sportvereinen selbstständig und nach Abstimmung mit den Vereinen vornimmt. Für die projektbezogene Kulturförderung sind jährlich 120.000,00 € im Haushalt veranschlagt, die auf Antrag abgerufen werden können.

Sportvereine haben über den Landessportbund Niedersachsen e. V. vielfältige Möglichkeiten zur weitergehenden Förderung spezieller Projekte, Anschaffungen oder Sanierungen. Insbesondere findet ab dem 17. Juni 2021 ein Programm zur Mitgliedergewinnung im Vereinssport unter dem Motto „Sport vereint uns Sommer“ statt, auf welches die Stadtverwaltung die Sportvereine aufmerksam gemacht hat und die Nutzung der städtischen Sporthallen in den Sommerferien ermöglicht. Im Herbst dieses Jahres werden die Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung erwartet. Wir gehen davon aus, dass insbesondere zur Mitgliederwerbung konkrete Empfehlungen vorgelegt werden.

Eine Durchführung - wie im Antrag gewünscht - bis zum 31.08.2021 dürfte mit Planungszeit nicht mehr realisierbar sein. Fraglich ist auch, ob eine Veranstaltung im Sinne einer Messe bei den zurzeit wieder steigenden Infektionszahlen in diesem Sommer angeraten ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

So geht es weiter

Vereine können mit individuellen Bedürfnissen auf die jeweiligen Ortsräte zukommen.

Fachdienst 40 - Bildung -

